

Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 37198 / 2020

## Bericht über das Ergebnis einer

Inspektionsbericht ausgestellt am: 27.11.2020

1. Allgemeine Angaben

## Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG), § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

## Standort: **Am Trippelsberg 135** 40589 Düsseldorf Anlagenbezeichnung: **Energieversorgung** Betreiber: **Amprion GmbH** Zuständige Überwachungsbehörde: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf weitere beteiligte Behörden: keine Datum der Inspektion: Dauer der Inspektion vor Ort: angemeldete Inspektion 22.09.2020 1 Stunde unangemeldete weitere Standortdaten: keine Umweltmanagementsystem: vorhanden nicht vorhanden



Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 37198 / 2020

2. Umfang der Umweltinspektion
2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche
A) Wasserrecht - Abwasserbeseitigung
- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
B) Abfallrecht - Sammelentsorgung
C) Immissionsschutzrecht - BImSch-Genehmigung
D) Sonstiges ./.
2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:
Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion
Außengelände mit Freiluftschaltanlagen, Transformatorenanlage, Abscheideranlage und Versickerungsanlage: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Versickerung von Niederschlagswasser Betriebsgebäude: keine Umweltrelevanz
3. Ergebnisse der Umweltinspektion:
Ergebnis der Umweltinspektion
⊠ Keine Mängel
☐ Geringfügige Mängel
☐ Erhebliche Mängel
☐ Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln): ./.
Veranlasste Maßnahmen: Keine
Erfolgte Mängelbeseitigung: ./.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

**Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die <u>augenscheinlich nicht</u> zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer <u>angemessenen, vereinbarten Frist</u>.

**Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu <u>akuten, erheblichen</u> <u>Umweltbeeinträchtigungen führen können</u>. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist <u>unverzüglich</u> zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.